



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/1105

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.06.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	06.06.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	27.06.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anschaffung von DaZ - Deutsch als Zweitsprache - Materialien für Leverkusener Grundschulen ab 2016

- Antrag des Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) vom 02.05.16
- Stellungnahme der Verwaltung vom 01.06.16

40-SG.2-sd
Herr Scheld
Tel.: 40 79

01.06.16

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Richrath

Anschaffung von DaZ – Deutsch als Zweitsprache – Materialien für Leverkusener Grundschulen ab 2016

**- Antrag des Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) aus der Ratssitzung vom 02.05.16
- Nr. 2016/1105 (ö)**

Stellungnahme des Schulamtes:

Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen dient der Sicherstellung der Schulpflicht von zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Sprachkenntnisse und liegt damit in der Verantwortung der Schulaufsicht. An welchen Standorten Vorbereitungsklassen (neu: Deutschfördergruppen – DFG) eingerichtet werden, wird im Hinblick auf die räumlichen Kapazitäten in Absprache mit dem Schulträger entschieden.

In Grundschulen werden die Schülerinnen und Schüler nicht an speziellen Standorten in DFG unterrichtet, sondern möglichst wohnortnah in altersgemäßen Jahrgangsklassen zusammen mit deutschen Kindern. Parallel zum Klassenunterricht erfolgt die Förderung der deutschen Sprache in der Regel durch speziell qualifizierte Lehrkräfte in unterschiedlichen Formen innerer und äußerer Differenzierung im Rahmen eines schuleigenen Konzepts. Die Leverkusener Grundschulen haben sich in regionalen Netzwerken organisiert, die in Zusammenarbeit mit dem KI organisatorisch und in Fragen der Unterrichtsgestaltung eng kooperieren. Die Koordinierung liegt beim Schulamt.

Stellungnahme des Fachbereichs Schulen:

Bereits seit einigen Jahren sehen die Vorschriften über die Lernmittelfreiheit einen Satz von 44,00 € für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache für alle Schulformen vor. Auf der Grundlage der von den Schulen gemeldeten Zahlen der Kinder mit Migrationshintergrund werden die den Schulen zustehenden Beträge berechnet. Die von den Schulen angeforderten Lernmittel werden im Rahmen der Gesamtbeschaffung der Schulbücher bestellt.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden auf der Grundlage der von den Schulen gemeldeten Schülerzahlen im Rahmen der Lehrmittelfreiheit folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Haushaltsjahr	Schülerzahl	Betrag/EUR
2014	2983	131.252 EUR
2015	2561	112.684 EUR

Nicht abgerufene Mittel werden den Schulen am Ende des Haushaltsjahres (abzüglich eines Schulträgeranteils von 20 % vom nicht verbrauchten Betrag) auf die Schulgirokonten überwiesen. So haben die Schulen die Möglichkeit, bis zum Ende des Schuljahres weitere Bücher und Materialien in Eigenverantwortung nach Bedarf zu beschaffen.

Darüber hinaus stellt die Fachverwaltung den Schulen mit Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) oder Internationalen Förderklassen (IFK) seit 2014 unabhängig von der Mittelzuteilung zum Schulgirokonto zusätzliche Sondermittel zur Verfügung. Schulen, die im Haushaltsjahr erstmalig eine IVK oder IFK einrichten, erhalten 3.000 €, Schulen, die bereits seit dem Vorjahr oder länger eine IVK oder IFK führen, erhalten 1.000 €.

Im Detail:

Schulname	Betrag/€/Haushaltsjahr	
	2014	2015
GHS Theodor-Wuppermann-Schule	3.000	1.000
Realschule Am Stadtpark	3.000	1.000
Lise-Meitner-Gymnasium	3.000	1.000
GGs Opladen	3.000	1.000
KGS Remigiusschule	3.000	1.000
GGs Berg. Neukirchen	3.000	1.000
BK Geschwister-Scholl-Schule		4.000
GGs Herderstr		3.000
KGS Don-Bosco-Schule		3.000
GHS Neukronenberger Str.		3.000
Montanus-Realschule		3.000
Werner-Heisenberg-Gymnasium		3.500
Käthe-Kollwitz-Schule		3.000
Gesamtschule Schlebusch		3.000
BK für Wirtschaft und Verwaltung		3.000
Zusätzlich auf konkrete Anforderung		
GHS Theodor-Wuppermann-Schule	1.716	
Realschule Am Stadtpark	1.080	
Lise-Meitner-Gymnasium	1.545	
GHS Neukronenberger Str.	665	
Gesamt	23.006	34.500

Ansonsten wurden im Rahmen des Schulgirokontos für die IVK/IFK folgende „Bonusbeträge“ ausgezahlt:

Schulname	Betrag/€/Haushaltsjahr	
	2014	2015
GGS Opladen		500
KGS Remigiusschule		500
GGS Berg. Neukirchen		500
GHS Theodor-Wuppermann-Schule	1.125	1.000
Realschule Am Stadtpark		1.000
Lise-Meitner-Gymnasium		1.000
BK Geschwister-Scholl-Schule	450	450
Gesamt	1.575	4.950

Insgesamt wurden somit für Kinder mit Migrationshintergrund folgende Mittel zur Förderung aufgewendet:

2014 155.833 €
2015 152.134 €

Entsprechende Mittel sind auch im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. Für die Mittelanmeldung des Haushaltsjahr 2017 ist die Beibehaltung des v. g. Verfahrens vorgesehen.

Schulen in Verbindung mit Schulamt